

Jugendordnung der Sportjugend Lüchow-Dannenberg

1. Organisation

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg ist die Jugendorganisation des KreisSport-Bundes Lüchow-Dannenberg e.V.

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg setzt sich zusammen aus den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsvereine des KreisSportBundes Lüchow-Dannenberg e.V. und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden „Mitglieder“ genannt).

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg erfüllt die Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Sie ist eine Gliederung der Sportjugend Niedersachsen; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

2. Zweck und Grundsätze

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des KreisSportBundes Lüchow-Dannenberg e.V. und gegenüber allen zuständigen Organisationen, Institutionen und auf politischer Ebene
- die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichen Engagement,
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander,
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen,
- Engagement mit Kooperationspartnern in den Bereichen Freizeiten und sozialer Arbeit im Sport,
- Anschaffung und Ausleihe von Sportgeräten, Betrieb Zeltlager

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg schafft und eröffnet Räume, in denen Kinder und Jugendliche alters- und interessensgerecht Sport treiben können.

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu beachten.

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg ist Kooperationspartnerin für alle Verbände und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen.

Sie bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein.

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein.

3. Organe

Organe der Sportjugend Lüchow-Dannenberg sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand.

4. Vollversammlung

Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Vollversammlung als oberstes Organ der Sportjugend Lüchow-Dannenberg setzt sich zusammen aus

- den Delegierten der Sportvereine und der Fachverbände im KreisSportBund Lüchow-Dannenberg e.V.,
- den Mitgliedern des Vorstandes

Die Stimmberechtigten haben je eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.

Delegiertenschlüssel

- Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder unter 19 Jahren der Sportvereine und der Fachverbände des der Vollversammlung vorangegangenen Jahres.
- Die Sportvereine entsenden je angefangene 100 Mitglieder unter 19 Jahren eine/n Delegierte/n.
- Die Fachverbände entsenden je angefangene 1.000 Mitglieder unter 19 Jahren eine/n Delegierte/n.

Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre.

Die Sportvereine und Fachverbände sollten jeweils eine gleiche Anzahl weiblicher und männlicher Delegierter melden. Mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten sollte unter 27 Jahre alt sein.

Fristen und Formalien

Die Vollversammlung tritt jeweils vor dem ordentlichen Kreissporttag zusammen.

Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Die Vollversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens 4 Wochen unter Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Anträge können die Sportvereine und Fachverbände im KreisSportBund Lüchow-Dannenberg e.V. sowie der Vorstand der Sportjugend Lüchow-Dannenberg stellen. Diese müssen beim Vorstand spätestens 6 Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.

Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens 4 Wochen vor der Vollversammlung bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.

Auf Antrag eines Drittels der Sportvereine und Fachverbände im KreisSportBund Lüchow-Dannenberg e.V. oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist vom Vorstand eine außerordentliche Vollversammlung mit einer Frist von mindestens 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

Aufgaben

Die ordentliche Vollversammlung hat insbesondere die Aufgaben,

- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,
- die Berichte des Vorstandes entgegen zu nehmen und über sie zu beraten,
- die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen zu nehmen,
- über den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen, der zugleich der Rahmenhaushaltsplan für das folgende Jahr ist,
- über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
- die Mitglieder des Vorstandes zu wählen,
- über Änderungen der Jugendordnung und über Anträge zu beraten und zu beschließen.

Wahlen

Wahlen werden offen durchgeführt, wenn die Vollversammlung nicht schriftliche Wahl beschließt.

Wahlvorschläge können von den Jugendvertretungen der Sportvereine und Fachverbände sowie den Mitgliedern des Vorstandes der Sportjugend Lüchow-Dannenberg der Vollversammlung unterbreitet werden.

Nicht anwesende Bewerberinnen und Bewerber können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.

Bei einer schriftlichen Wahl darf auf einem Stimmzettel nur eine Stimme abgegeben werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen bzw. Stimmzettel erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Erhält bei mehreren Bewerbungen für ein Amt keine mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen bzw. Stimmzettel, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Wahlergebnis ist durch die Versammlungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

Versammlungsleitung

Die Vollversammlung kann zu Beginn der Versammlung eine Versammlungsleitung wählen. Falls dieses nicht vorgenommen wird, obliegt der/dem Vorsitzenden die Durchführung der Vollversammlung.

5. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- der bzw. dem Vorsitzenden
- 2 stellvertretenden Vorsitzenden

Die Mitglieder des Vorstandes sind für bestimmte Aufgabenfelder zuständig. Die Aufgabenfelder werden vom Vorstand festgelegt und bei Bedarf geändert. Die personelle Zuordnung erfolgt bis spätestens zwei Monate nach der Vollversammlung bzw. zeitnah nach Änderungen während der Legislaturperiode und ist den Vereinen und Fachverbänden bekannt zu geben.

Der Vorstand wird von der Vollversammlung gewählt.

Die Amtszeit des Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Legislaturperiode – mit der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so beruft der Vorstand ggf. kommissarisch eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

Der Vorstand führt die Sportjugend Lüchow-Dannenberg und erfüllt seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Jugendordnung, der Satzung und der weiteren Ordnungen des KreisSportBundes Lüchow-Dannenberg e.V. sowie nach Maßgabe der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse. Der Vorstand beschließt Richtlinien, die die Umsetzung dieser Ziele und Aufgaben regeln.

6. Finanzen

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden.

Der Vorstand der Sportjugend Lüchow-Dannenberg ist verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen.

Der Haushaltsplan ist nach seiner Beschlussfassung und die Jahresrechnung nach ihrer Verabschiedung jeweils durch die Vollversammlung der Sportjugend Lüchow-Dannenberg vom KreisSportBund Lüchow-Dannenberg e.V. in den Gesamthaushaltsplan bzw. Gesamtjahresrechnung einzuarbeiten.

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg hat ebenfalls für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen und rechtzeitig dem KreisSportBund Lüchow-Dannenberg e.V. vorzulegen.

Die Jahresrechnung des Jahres, in dem keine Vollversammlung stattgefunden hat, wird der folgenden Vollversammlung zur Kenntnis gegeben.

Näheres bestimmt die Finanzordnung des KreisSportBundes Lüchow-Dannenberg e.V.

7. Geschäftsstelle

Die Sportjugend Lüchow-Dannenberg wird von der Geschäftsstelle des KreisSport-Bundes Lüchow-Dannenberg e.V. unterstützt.